

|   |   |   |                            |  |
|---|---|---|----------------------------|--|
| Formulartitel:<br><b>Schulgeldordnung der Klax Berufsfachschule</b> |   | Formular-Nr.:<br><b>FO_KV025</b>          | Revisionsnr.:<br><b>00</b> | Seite:<br>1/1  |
| Geändert am:<br><b>10.10.2018</b><br>durch: <b>QM</b>               | Genehmigt am:<br><b>10.10.2018</b><br>durch: <b>HGF</b> | Verantwortlichkeit:<br><b>Klax Schule</b> |                            | Geltungsbereich:<br><b>Klax Gruppe</b><br><b>(deutschlandweit)</b> |

## Schulgeldordnung der Klax Berufsfachschule gültig für Neuanmeldungen ab dem 01.09.2018

Die von den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern für einen Schulplatz in der Klax Berufsfachschule zu tragenden Kosten pro Schuljahr setzen sich wie folgt zusammen:

|                       | <b>Schulgeld<br/>Berufsfachschule</b> |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Sockelbetrag          | 1.800,00 €                            |
| Lernmittelpauschale   | 1.800,00 €                            |
| Verpflegungspauschale | 720,00 €                              |
| <b>SUMME</b>          | <b>4.320,00 €</b>                     |

### Monatliche Abrechnung

Das Schulgeld kann in monatlichen Raten zu je 360,00 € gezahlt werden und ist jeweils zum 1. des Monats fällig. Bei Einmalzahlung ist das Schulgeld in der ersten Unterrichtswoche fällig.

### Berechnung

In dem Schulgeld der **Berufsfachschule** sind enthalten: Frühstück, Mittag sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser), Kursprogramm, Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte) und ggf. notwendiger Förderunterricht.

Schulfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder sind nicht im Schulgeld enthalten und werden gesondert be- sowie abgerechnet.

### Schulgeldbefreiung

Auf Antrag gewährt der Schulträger für bis zu zehn Prozent der belegten Schulplätze eine Befreiung vom Schulgeld für Kunden, deren Einkommen maßgeblich unter den gesetzlichen Mindeststandards liegen.

Ein Anspruch auf einen solchen Platz besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung und Einreichung der geforderten Einkommensunterlagen.

### Aufnahmegebühr

250,00 € pro Schüler/in, fällig bei Anmeldung. Es erfolgt eine Verrechnung mit dem ersten monatlichen Schulgeldbeitrag.

### Mahngebühren

Für jede Mahnung erheben wir eine Gebühr von 2,50 €.